

# SATZUNG

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 wird geändert:

### § 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **0,76 €**
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **8,79 €**

### § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

### § 3

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,21 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

### § 4

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Kötz, den 21.06.2018

GEMEINDE KÖTZ

  
Ernst Walter  
Erster Bürgermeister